

# Nutzungsordnung für Computereinrichtungen und Computerräume am Gymnasium Delitzsch

## **A. Allgemeines**

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und außerhalb des Unterrichts.

## **B. Regeln für jede Nutzung**

Die Nutzung erfolgt nur in Verantwortung einer von der Schule eingesetzten, weisungsberechtigten Aufsichtsperson.

Nach dem Betreten des Computerkabinetts werden die Arbeitsmittel am Platz bereitgelegt. Die Taschen u.ä. sowie die Garderobe werden an den festgelegten Plätzen abgelegt.

Danach trägt sich an jedem Arbeitsplatz ein Schüler/ eine Schülerin in die Benutzerliste ein und bestätigt durch Unterschrift den ordnungsgemäßen Zustand des Arbeitsplatzes.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich zu Beginn der Arbeit vom jeweiligen Arbeitsplatz am Computernetz der Schule anmelden. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin/ der Schüler am PC abzumelden.

Während der Nutzung werden die Schülerinnen und Schüler für erfolgte Handlungen unter der Nutzerkennung verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt jedoch nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Veränderungen an der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Fremdgeräte dürfen nicht ohne Zustimmung des Lehrers an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Bei Feststellen von eigenmächtig angeschlossenen Geräten (z.B. USB-Sticks) werden diese Geräte beschlagnahmt.

Unnötiges Datenaufkommen durch Laden oder Versenden von großen Datenmengen (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, kommt für deren Beseitigung auf.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Computer Essen und Trinken am Arbeitsplatz verboten.

## **C. Nutzung des Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das nur unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Materialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler (im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten) bzw. Lehrerinnen und Lehrer.

## **D. Schlussvorschriften**

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule (in den Computerkabinetten) in Kraft.

Einmal zu Beginn jeden Schuljahres bzw. vor der Erstnutzung findet eine aktenkundige Belehrung statt. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben bzw. mit Note 6 bzw. 0 Punkten im Fach bewertet werden.

\_\_\_\_\_  
Name und Klasse/ Kurs

### **Erklärung**

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung für Computereinrichtungen und zur Internet-Nutzung eingewiesen.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden und werde sie befolgen. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsordnung verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten